

Erscheint täglich außer Sonntags.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 88 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Dönhofs 292-297

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile
50 Pf., Kleinanzeige 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag behält sich das
Recht der Ablehnung nicht genehmer Anzeigen vor!

Notverordnung über Versammlungen

Kampf gegen Ausschreitungen im politischen Leben

Der Reichspräsident hat eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 erlassen, die den politischen Ausschreitungen entgegenwirken will. An sich kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit im politischen Kampf notwendig geworden sind. Dafür haben jene extremen Parteien gesorgt, die den politischen Kampf zu einer Rauferei mit Dolch und Revolver erniedrigt haben.

Als vor kurzem in Hamburg das kommunistische Bürgerchaftsmitglied Henning von Nationalsozialisten überfallen und in diehischer Weise abgeschlachtet wurde, nahm der Reichstag auf sozialdemokratischen Antrag eine Entschließung an, die ein Gesetz zur schärferen Bestrafung der Aufforderung zum Mord verlangte. Ein Gesetz zur Verschärfung der Waffenvorschriften ist vom Reichstag noch erledigt worden.

Nationalsozialisten und Kommunisten haben kein Recht, sich über die neue Verordnung zu beklagen. Denn erstens haben sie selbst die Zustände herbeigeführt, die zu neuen Maßnahmen geradezu zwingen, und zweitens sind sie entschlossen, wann und wo sie zur Herrschaft kommen, Vorschriften zu erlassen, denen gegenüber die soeben herauskommenen die reinste Harmlosigkeit sind.

Ist also die Absicht, von der die Verordnung ausgeht, zu billigen, so dürfen wir uns Kritik im einzelnen vorbehalten. Schon jetzt kann gesagt werden, daß das starke Hervorheben des Religionschutzes den Zentrumseinfluß deutlich erkennen läßt.

Im übrigen wird die Ausführung in der Hand der Landesbehörden liegen. Das politische Kräfteverhältnis in den Ländern gewinnt damit erhöhte Bedeutung. Was eine reaktionäre Landesregierung aus dieser Verordnung machen könnte — das kann man sich mit Schrecken vorstellen.

Wortlaut der Verordnung.

Abchnitt I.

§ 1.

1. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel müssen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Sie können verboten werden, wenn nach den Umständen zu beforgen ist,

1. daß zum Ungehörigwerden gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird oder

2. daß Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder

3. daß eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder

4. daß in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

2. Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen.

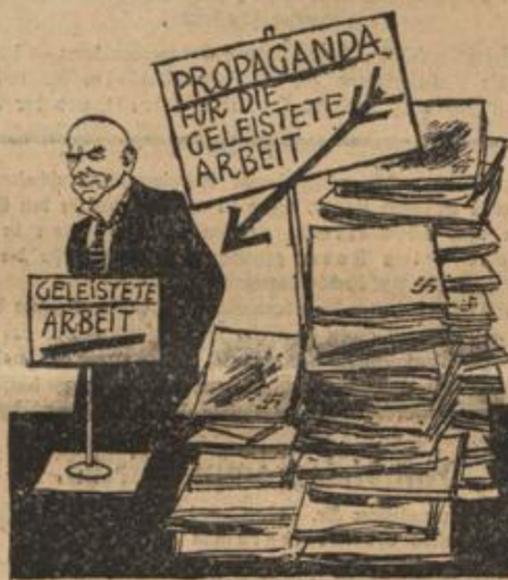
3. Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, die hergebrachte Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

§ 2.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, bestraft:

- 1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;
- 2. wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person

Fried in Rötten



„Ihr sollt auf meine Worte schauen und nicht auf meine Taten!“

oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt.

§ 3.

Wer an einer verbotenen Versammlung teilnimmt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 4.

1. Die Vorschriften des § 1 gelten entsprechend für Personalfahrten auf Lastwagen, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden.

2. Wer ohne die nach Abs. 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Lastwagenfahrt veranstaltet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

3. Wer an einer verbotenen Lastwagenfahrt teilnimmt oder den Wagen für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

4. Wird zu einer nicht angemeldeten oder verbotenen Fahrt ein Lastkraftwagen benutzt, so kann seine polizeiliche Zulassung bis zur Dauer eines Jahres entzogen werden.

§ 5.

Wer eine Schusswaffe unbefuglich führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 6.

Versammlungen und Aufzüge der in § 1 bezeichneten Art können aufgelöst werden,

1. wenn sie entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind,

2. wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird,

3. wenn in ihnen eine der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 2 Nr. 2, § 5 bezeichneten Handlungen begangen wird oder dem § 13 Abs. 2 Satz 1 des Reichsvereinsgesetzes zuwidergehandelt wird,

4. wenn in ihrem Verlauf die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

§ 7.

Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die §§ 2 bis 5 dieser Verordnung, gegen § 107a des Strafgesetzbuches oder gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffennißbrauch vom 28. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 77) verstoßen haben und in denen solche Handlungen gebilligt oder geduldet werden, können aufgelöst

werden. Wer sich an einer hienach aufgelösten Vereinigung als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

§ 8.

Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken. Wer eine verbotene Kleidung oder ein verbotenes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

§ 9.

Ist eine Versammlung verboten oder für aufgelöst erklärt oder ist gemäß § 4 Abs. 1 eine Personalfahrt auf Lastwagen verboten worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung oder der Fahrt die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Anordnung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

Abchnitt II.

§ 10.

1. Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

2. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden, ehe sie an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen angebracht, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Plakate und Flugblätter, die entgegen dieser Vorschrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

3. Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Veranstalter, Teilnehmer, Redner, Vortraggegenstand, Aussprache und Eintrittsgeld enthalten. Plakate und Flugblätter, in denen unter Verletzung dieser Vorschrift politische Versammlungen öffentlich angekündigt werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

§ 11.

1. Wer Plakate und Flugblätter politischen Inhalts an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen anbringt, ausstellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich macht, die nicht mindestens 24 Stunden vorher der zuständigen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

2. Ebenso wird bestraft, wer der Vorschrift des § 10 Abs. 3 zuwider eine politische Versammlung öffentlich ankündigt.

§ 12.

1. Druckschriften, in denen eine Kundgebung der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art enthalten ist, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

2. Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von 8 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. Für die gleiche Dauer können periodische Druckschriften verboten werden, als deren verantwortlicher Schriftleiter dem Verbot des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 29) zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

3. Das auf Grund dieser Vorschrift oder auf Grund des § 13 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 91) erlassene Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Rapublätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

Abchnitt III.

§ 13.

1. Zuständig für die in den §§ 1, 6, 10, 12 Abs. 1 dieser Verordnung zugelassenen polizeilichen Maßnahmen sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden. Zuständig für die in den §§ 7, 8, 12 Abs. 2

England / Völkerbund / Zollunion

Die Komödie der Irrungen — Der Ausweg über den Rat

London, 28. März.

Außenminister Henderson nahm am Freitag, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Paris, mit leitenden Beamten des Foreign Office die Besprechungen über die durch die Ablehnung des Hendersonschen Vorschlages seitens der deutschen Regierung geschaffene Lage auf. Wie der diplomatische Korrespondent des „Daily Herald“ mitteilt, sind bisher noch keine neuen Beschlüsse über die Haltung Englands zu dem deutsch-österreichischen Abkommen gefasst worden. Der Korrespondent hält es jedoch für wahrscheinlich, daß die englische Regierung ungeachtet der deutschen Haltung die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Ratifizierung des Völkerbundes setzen lassen will. Im übrigen habe man hier aber die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die deutsche Regierung doch noch den Vorschlag Hendersons annehmen werde. „Daily Herald“ erklärt in diesem Zusammenhang, man habe in Berlin anscheinend noch nicht in vollem Maße erkannt, daß die englische Regierung keineswegs eine Prüfung des deutsch-österreichischen Zollabkommens nach politischen Gesichtspunkten hin durch den Völkerbundrat vorschlägt. Der Völkerbundrat würde sich lediglich mit der technischen Seite des Abkommens zu beschäftigen haben und die ganze Frage würde wahrscheinlich dem Haager Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden.

Die Komödie der Irrungen um die deutsch-österreichische Zollunion ist, wie sich aus der vorstehenden Notiz ergibt, noch immer nicht beendet. Verantwortlich dafür sind in hohem Maße recht trübselige Auslegungstreueigkeiten. Die Wilhelmstraße hatte erklärt, daß Deutschland eine Behandlung der Frage im Völkerbundrat mit politischen Gesichtspunkten nicht für zulässig halte — damit sollte gemeint sein, eine Behandlung nach Artikel 11 oder 15 der Satzung. Gewiß ist es richtig, sich gegen eine Behandlung der Frage als einer „Kriegsdrohung“ gemäß Artikel 11 Absatz 1 zu wenden, so wie es „Berlin“ gefordert hatte. Auf der anderen Seite scheint man sich nicht darüber klar zu sein, daß einer Anwendung des Absatz 2 des Artikels 11 nach den Präzedenzfällen nichts Stichhaltiges entgegenzustellen ist. Absatz 2 besagt nämlich, daß „jeder Umstand, der von Einfluß auf die internationalen Beziehungen sein kann“.

der Aufmerksamkeit des Rates unterbreitet werden kann — daher ist z. B. die Rechtsordnung der Handels-Inseln, der berühmte rumänisch-ungarische Opiumstreit, und der Streit

fall über den auf der Vulkanwerft für Griechenland gebauten Kreuzer „Selamis“ von den Rat gebracht worden. Die Reichsregierung wäre schlecht beraten, wenn sie aus einer „Rechtsaufklärung“ heraus, die die Wirksamkeit der Völkerbundspraxis nicht klar vor Augen hat, sich weigern würde, die Zollunion international behandeln zu lassen.

Da außerdem das Genfer Protokoll von 1922 über die österreichische Anleihe sowie die Befassung des Rates mit der Sicherung der Anleihegläubiger vorliegt, ist auch aus diesem Grunde die Prüfung der Angelegenheit durch den Rat eine Selbstverständlichkeit. Sie ist sogar so selbstverständlich, daß auch das Kommuniqué vom Mittwochabend über die Unterredung Brüning mit dem britischen Vorkocher diesen Weg als Möglichkeit offen ließ.

Man kann der Reichsregierung in ihrem eigenen Interesse nur raten, daß sie endlich auch der Öffentlichkeit es als ihre von jeher gehabte Meinung klar werden läßt, daß sie gegen eine Völkerbundsberatung schon deshalb nichts einzuwenden hat, weil auch ihr daran gelegen sein muß, Europa für die rechtliche Zulässigkeit und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der deutsch-österreichischen Zollunion zu gewinnen.

Doch dabei ein „juristisches“ Gutachten durch den Haager Gerichtshof im Interesse der Sache unerwünscht ist, haben wir schon vorgestern abend ausgeführt — es würde die Unterzeichnung hinausjögern und die Atmosphäre vergiften. Andererseits braucht als Mitglied des Rates Deutschland doch die Erneuerung des Anleiheprotokolls von 1922 nicht fürchten. Das Genfer Anleiheprotokoll von damals ist ohne Deutschland zustande gekommen. Nichts wäre wünschenswerter, als daß es jetzt mit Deutschland eine Interpretation erhält, die die Bildung des Kernes europäischer Wirtschaftseinheit nicht aufhält, sondern fördert.

Die Kleine Entente vorverlegt.

Anfang April Tagung gegen unsere Zollunion.

Paris, 28. März.

Der Korrespondent des „Welt Parisien“ in Belgrad berichtet seinem Blatt, daß die für Mai in Heraklesbad in Rumänien geplante Besprechung der Außenminister der Kleinen Entente, die sich mit den deutsch-österreichischen Zollvereinbarungen beschäftigen wird, auf Anfang April vorverlegt worden sei.

Zu Tode gerast.

Schweres Motorradunfall in Schöneberg.

In der vergangenen Nacht ereignete sich in der Speyerer Straße in Schöneberg ein folgenschweres Motorradunfall, das ein Todesopfer forderte. Gegen 1/2 Uhr raste der 22jährige Kurt S. am Land aus der Steglitzer Straße 41 gegen den geschlossenen U-Bahn-Eingang. Das Motorrad wurde völlig zertrümmert und S. landete mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen. Der Verunglückte fand im Schöneberger Auguste-Viktoria-Krankenhaus Aufnahme, wo er bald darauf gestorben ist.

Der Kirchenvertrag.

Unmittelbar vor dem Abschluß.

Das preussische Kabinett wird sich heute mit dem Staatsvertrag mit den evangelischen Kirchen befassen. Es ist wahrscheinlich, daß der im Verlauf der langwierigen Verhandlungen zwischen dem preussischen Kultusministerium und den evangelischen Kirchenbehörden zustandegekommene Vertrag von dem preussischen Kabinett heute angenommen wird und der Preussische Landtag würde sich dann bei seinem Wiederzusammentritt Ende April bzw. Anfang Mai mit der Sache beschäftigen.

Bata in Bauzen.

Rundgebungen gegen seine Geschäftseröffnung.

Bauzen, 28. März.

Die tschechische Schuhfabrik Bata eröffnete heute hier eine Filiale. Gegen die Niederlassung Batas war seit Tagen und Wochen protestiert worden, insbesondere von der Geschäftswelt. Heute vormittag gegen 9 Uhr kam es vor dem neu eröffneten Geschäft der tschechischen Schuhfabrik zu stürmischen Rundgebungen. Kommunistische Redner hielten Ansprachen und verteilten Flugblätter mit der Parole: „Nieder mit dem Ausbeuter Bata!“

Demütige Abbitte.

Tschechische Nationalsozialisten entschuldigen sich bei Göring.

Wir lesen im Proger „Sozialdemokrat“: Die Redaktion des nationalsozialistischen „Tag“ hat sich in der vor dem Kreisgericht Peimeritz anderweitigen Vergleichsverhandlung in der Strafsache des Reichsbannerpräsidenten Genossen Höring gegen Herrn Abg. Krebs bereit erklärt, die unten folgende Erklärung mit zweifachem Titel in fettem Druck auf der ersten Seite des „Tag“ abzubringen und auch die Kosten des Abdrucks im „Sozialdemokrat“ zu bezahlen: „Wir haben an dieser Stelle am 27. Januar 1931 einen Artikel unter der Überschrift: „Reichsbannerbandit beschimpft“ veröffentlicht. In diesem Artikel waren grobliche Beschimpfungen und Beleidigungen des Herrn Oberpräsidenten z. D. Otto Höring, Bundesvorsitzenden des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Magdeburg, enthalten.“

Mit Rücksicht auf den von Herrn Oberpräsidenten Höring gegen unseren verantwortlichen Redakteur angestrenzten Strafprozeß erklären wir hiermit, daß wir die in dem erwähnten Artikel enthaltenen, auf Herrn Oberpräsidenten Höring sich beziehenden Beschimpfungen, Beleidigungen und Anwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns und mit der Bitte um Entschuldigung vorbehaltlos zurückziehen. Die Schriftleitung des „Tag“.

Wetter für Berlin. Kalt und etwas windig mit veränderlicher Bewölkung und Neigung zu leichten Schauern. — Für Deutschland. Ueberall neuer Temperaturrückgang. Strichweise Schneefälle. In den Gebirgen Schneefälle.

dieser Verordnung zugelassenen Maßnahmen sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen die getroffene Maßnahme ist in den Fällen der §§ 1, 6, 10, 12 Abs. 1 die Anfechtung nach den Bestimmungen des Landesrechts, in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Einlegung der Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Beschwerde ist in den Fällen der §§ 7, 8, 12 Abs. 2 bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann der Beschwerde abhelfen, andernfalls hat er sie unverzüglich dem Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen. Gegen eine Entscheidung des Reichsministers des Innern, die der Beschwerde abhilft, kann die oberste Landesbehörde die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anrufen.

3. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um eine der in den §§ 7, 8, 12 Abs. 2 bezeichneten Maßnahmen ersuchen. Stimmt die oberste Landesbehörde einem solchen Ersuchen nicht entgegen zu können, so teilt sie dies unverzüglich auf telegraphischem oder telephonischem Wege, spätestens aber am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig auf demselben Wege die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts an. Entscheidet dieser für die Zulässigkeit der Maßnahme, so hat die oberste Landesbehörde dem Ersuchen sofort zu entsprechen. Einer Beschwerde gegen eine auf Ersuchen des Reichsministers des Innern angeordnete Maßnahme kann die oberste Landesbehörde nicht abhelfen.

§ 14.

1. Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

2. Dasselbe gilt für alle übrigen zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden strafbaren Handlungen, die an öffentlichen Orten, in Versammlungen oder durch Verbreitung oder Anschlag von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen worden sind.

3. Solange in einem Verfahren, das wegen der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten strafbaren Handlungen nach § 212 der Strafprozeßordnung eingeleitet ist, ein Urteil noch nicht erlassen ist, kann das Gericht die Sache als zur Verhandlung in diesem Verfahren ungeeignet an die Staatsanwaltschaft zurückverweisen; geschieht das, so gilt die öffentliche Klage als nicht erhoben. Der Beschluß ist nicht anfechtbar.

§ 15.

1. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen trifft der Reichsminister des Innern, und zwar soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Verordnung erlassen.

2. Der Kreis der leitenden Beamten im Sinne dieser Verordnung (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) wird, soweit es sich um Reichsbeamte handelt, von dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von den Landesregierungen bestimmt.

3. Der Reichsminister des Innern kann die Vorschriften des § 1 Abs. 1 Nr. 3, soweit ein Bedürfnis besteht, auch auf andere Religionsgesellschaften und auf Vereinigungen, die sich die gemeinnützige Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen, für entsprechend anwendbar erklären.

§ 16.

Die in Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt.

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 1, 10 Abs. 2 und 3 mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der § 1, 10 Abs. 2, 3 treten mit Beginn des dritten Tages nach der Verkündung in Kraft.

Der Reichspräsident,
gez. von Hindenburg.

Der Reichskanzler,
gez. Dr. Brüning.

Der Reichsminister des Innern,
gez. Dr. Wirth.

Regierungserklärung zur Erläuterung.

Aus Anlaß dieser Notverordnung werden vom Reichsinnenministerium als die traurigen Vorgänge und Erscheinungen bezeichnet, die seit längerer Zeit Deutschland als ein Land hinrücken, in das ein schwerer Einbruch von Unkultur erfolgt ist.

Neben den wörtlichen und tätlichen Ausschreitungen hat besonders die heftige antireligiöse Agitation diese Verordnung veranlaßt. Die leitenden Körperschaften der christlichen Kirchen und auch des israelitischen Glaubens haben wiederholt die Reichsregierung und auch den Reichspräsidenten um Schutz gegen diese Beschimpfungen ihres Glaubens, des Gottesbegriffs, der Glaubensrichtungen usw. angerufen und der Reichspräsident hat sich wiederholt erkundigt, was denn dagegen geschehe.

Auch die antisemitische Hege gehört zu den Anlässen dieser Verordnung, die mit voller Zustimmung der Innenminister der größten deutschen Länder ausgearbeitet worden ist. Wie vor kurzem die bekannte Konferenz mit dem Reichsinnenminister in Berlin abgehalten haben. Es wird hervorgehoben, daß besonders mit dem preussischen Innenminister Seering volles Einvernehmen besteht.

Unmittelbare Veranlassung der Verordnung scheint die Ankündigung kommunistisch-antireligiöser Versammlungen zu Ostern gewesen zu sein. Aber auch das Bevorstehen verschiedener Wahlen, so in Didenburg, hat Maßnahmen notwendig gemacht, die dazu beitragen sollen, den Kampf der Parteien und Weltanschauungen wieder zum geistigen Kampf zu machen. Im Artikel 16 der Verordnung ist gesagt, daß die

verfassungsmäßigen Grundrechte soweit aufgehoben

werden, als es zur Durchführung der Notverordnung angebracht erscheint. Auf eine Frage hat das zuständige Reichsinnenministerium ausdrücklich geantwortet, daß das verfassungsmäßige Brief-, Telegramm- und Telephonheimlichkeits nicht darunter fällt, also auch seine teilweise Aufhebung nicht erfolgt.

Noch am heutigen Tage wird der Reichsinnenminister an die

leitenden Stellen der verschiedenen Religionsgemeinschaften das wiederholte Ersuchen richten, dahin zu arbeiten, daß in den Gotteshäusern usw. die Polemik gegen Dissidenten in jener einwandfreien Form gehalten werden, wie sie die Verfassung auch für Antikirchenpropaganda gestattet.

In Berlin hatten die Kommunisten bereits eine ganze Anzahl Sozialversammlungen gegen die Feier des Karfreitags und des Osterfestes angekündigt. Während bisher ein Verbot von Versammlungen in geschlossenen Räumen rechtlich kaum möglich war, dürfte auf Grund der Notverordnung das Verbot dieser Versammlungen ergehen.

Rundtelegramm Wirths.

Reichsinnenminister Dr. Wirth hat an die Innenminister der Länder folgendes Rundtelegramm geschickt:

„Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Herr Reichspräsident heute eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen. Danach können die das christliche Empfinden schwer verletzenden kommunistischen Antiostergebungen, insbesondere Fahrten, verhindert werden. Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Fahrten lenken.“

Zum Tode Hermann Müllers.

Frau Hermann Müller bittet uns um Veröffentlichung folgender Notiz:

Zum Hinscheiden meines geliebten Mannes sind mir aus allen Kreisen des In- und Auslandes so zahlreiche Befundungen aufrichtigen Mitgeföhls zugegangen, daß ich nur auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aussprechen kann. Besonders danke ich allen Teilnehmern an der letzten Ehrung des Toten.

Gottliebe Müller.

Von Dingeldey bis Franzen.

Der Reaktionsblock von Braunschweig.

Braunschweig, 28. März. (Eigenbericht.)

Sonnabendmorgens verabschiedete der Braunschweigische Landtag mit 21 Stimmen der vereinigten Bürgerlichen und Nazi einschließlic des jungdeutschen Abgeordneten Schrader den neuen Etat. Die Opposition zählte 18 Stimmen, da ein sozialdemokratischer Abgeordneter wegen Krankheit fehlte.

In der heutigen Sitzung war ein sozialdemokratischer Antrag auf Erhöhung der für Bauzwecke vorgesehenen ungenügenden Mittel von 2 auf 4 Millionen Mark mit derselben Mehrheit abgelehnt worden. Der neue Etat ist in jeder Beziehung volksfeindlich, da die Einsparungen hauptsächlich an den Sozialaufwendungen, auf dem Gebiet der Volksschulen und an den Löhnen der Staatsarbeiter, gemacht werden.

Ley verhaftet.

Statt in die Versammlung muß er ins Ritzchen.

Köln, 28. März.

Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Ley, der Gauleiter der rheinischen Nationalsozialisten, wurde am Freitag auf dem Wege zu einer nationalsozialistischen Versammlung in Köln-Deutz von der Kölner Kriminalpolizei verhaftet. Dr. Ley wurde ins Gefängnis übergeführt zur Verbüßung einer vierwöchigen Gefängnisstrafe, die er wegen Beleidigung durch die Presse erhalten hatte.

Ein russischer Fememord

Der Fall Fridolin Leutner vor dem Landtagsauschuß

Der Rechtsauschuß des Preussischen Landtags beschäftigte sich am Sonnabend noch einmal mit dem Fall des deutschen Kommunisten Fridolin Leutner, der im Jahre 1923 von der Zentrale der A.D. wegen Spitzelverdachts nach Moskau geschickt und dort gemäß dem Wunsch deutscher kommunistischer Stellen beseitigt wurde. Der Fall hat infolge einer sozialdemokratischen Großen Anfrage den Landtag schon mehrfach beschäftigt. Im Mai 1930 hatte der Landtag beschlossen, daß nach Abschluß der Ermittlungen des Oberstaatsanwalts in Düsseldorf das deutsche Auswärtige Amt zu veranlassen sei, eine Auskunft der Sowjetregierung in Moskau darüber einzuholen, welche Schritte die russischen Behörden bisher getan haben, um den Mord an Fridolin Leutner aufzuklären. Vom Ergebnis sollte dem Landtag Bericht erstattet werden. Dieser Bericht lag nun vor und war dem Rechtsauschuß überwiesen worden.

Wie der Berichterstatter Kuttner mitteilte, ging dieser Bericht im wesentlichen dahin, daß infolge der Reichsanwaltschaft für Fememörder die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren hat einstellen müssen. Ueber das bisherige Ergebnis hat die Staatsanwaltschaft dem Auswärtigen Amt eine Darstellung zugeleitet. Das Auswärtige Amt hat aber die Sache nicht für genügend geklärt angesehen, um auf Grund ihrer bei der Sowjetregierung Vorstellungen zu erheben.



Friedrich Bartels,

Präsident des Preussischen Landtags und langjähriges Mitglied unseres Parteivorstandes, begeht heute seinen 60. Geburtstag.

Dichter und Politiker.

Grimme über Heinrich Mann.

Bei dem festlichen Empfang, den die Akademie der Künste gestern zum 60. Geburtstag Heinrich Manns veranstaltete, hielt der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Grimme, eine Ansprache, aus der einige Kernsätze hier wiedergegeben werden:

Als ich mir überlegte, was ich vom Staat her Heinrich Mann zum 60. Geburtstag würde sagen können, da hat der Zufall mir das Wort von Heinrich Mann in die Erinnerung gerufen, das „aus den Menschen, im ganzen genommen, noch einmal etwas werden kann“. Dies Wort ist wie ein Spalt, durch den man mitten in das Herz von Heinrich Mann hineinsieht.

Wohl der Mensch noch wenig ist und weiß er höher hinauf muß, dieser Wanderer über die Erde, wurde Heinrich Mann zum Kritiker des Menschen, wie er ist, und der Gesellschaft, in der er lebt, und mußte diesen Menschen, wie sie sind, und mußte der Gesellschaft als Träger unerhörter Regation erscheinen. Sie wollten diese Welt nicht, Heinrich Mann, weil Sie die bessere wollten. Aber in dieser Regation steckt Zuversicht, in dieser Skepsis Gläubigkeit, in dieser kalten Klarheit Herzenswärme. Manns Weisheit atmet Wirkung und hat aus ihm unter den deutschen Schriftstellern einen heimlichen Politiker gemacht. Nicht so, als wollte er die Macht; sein Ziel ist stets der Geist. Das aber gerade ist es, was der Politiker so nötig braucht. Er braucht in sich und neben sich den heimlichen Politiker, der ein Empörer vom Geist her ist, damit er nicht zum Routinier wird. Er braucht den heimlichen Politiker, der immer wieder die Wirklichkeit an der Idee der Wahrheit mißt und der das Wagnis immer wieder wagt, die gesamte Gegenwart als fraglich anzusehen, weil er die Zukunft liebt. Der heimliche Politiker in Heinrich Mann ist auch ein heimlicher Erzieher. Kühner als alle Altersgenossen unter den Dichtern sind Sie, Heinrich Mann, mitgegangen, hinein in eine neue Zeit, und waren schon vorher deshalb für Sie und damit für eine Jugend, die heute um die Dreißig und Vierzig ist, Wegbereiter, weil Sie die Pflicht des Dichters verspürten, seinen Ort auf der Erde und seinen Tag im Heute zu suchen.

Den Menschen der Zukunft wünscht sich Heinrich Mann bewußt und klar und frei und durch die Tat und durch den Geist geformt. Weil Sie diesen auf sich selbst gestellten Menschen wollen, sind Sie aus eigenem Bedürfnis und mit Bewußtheit Bürger einer Republik; denn was will Bürger einer Republik sein anderes heißen als ein Mensch sein, der aus eigener Verantwortung mit Hand anlegt am Schicksalsbau des ganzen Volkes. Da freilich stammt Ihr Herz auf, wo Sie sehen, daß Ungeist gegen diesen Geist der echten Menschlichkeit aufsteht; doch wo Sie diesen Geist verspüren, da gibt es für Sie keine Grenze der Stände, der Klassen und der Länder, da sind Sie aus Ihres Wesens Grund heraus der Prägung des Deutschen, der zugleich der gute Europäer ist.

Der englische Schriftsteller Arnold Bennett ist Freitag abend in London im 64. Lebensjahre gestorben. Er war in England sehr bekannt durch seine Romane, die zum Teil in den Länderecken seiner Heimat spielen und sonst Stoffe aus dem Leben von heute behandeln. Auch als Verfasser von Komödien ist Bennett hervorgetreten.

Als Vertreter des Justizministeriums teilte Oberstaatsanwalt Dittmann mit, daß die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auf große Schwierigkeiten gestoßen seien, da die deutschen Zeugen, fast alle Parteikommunisten, erklärterweise mit ihren Aussagen sehr zurückgehalten und auch offensichtliche Unwahrheiten gesagt hätten. So haben die deutschen Kommunisten, die feinerzeit mit Leutner zusammen im Hotel Luz in Moskau einquartiert waren, behauptet, daß sie Leutner nicht gekannt hätten. Das ging so weit, daß

die alle Schwester des Leutner vor dem Staatsanwalt behauptete, ihren Bruder nicht zu kennen!

Trotzdem sei der Verdacht, daß an Leutner ein politischer Mord begangen worden sei, sehr groß.

Genosse Berken-Düsseldorf beschwerte sich darüber, daß nach Erlaß der Reichsanwaltschaft das Verfahren wegen Leutner mit unverständlicher Eile eingestellt worden sei. Es hätte mit Rücksicht auf die Instruktion des Auswärtigen Amtes ruhig fortgeführt werden können, zumal eine wichtige Zeugin nicht vernommen worden sei.

Oberstaatsanwalt Dittmann teilte mit, daß diese

Zeugin, als sie vernommen werden sollte, nach Rußland abgereist sei.

(Allgemeines Aha!) Der Vorsitzende Eichhoff (D. Sp.) unterstrich die Ansicht des Genossen Berken, daß zwar nicht mit Hinblick auf die deutschen Anstifter, wohl aber im Hinblick auf die Instruktion des Auswärtigen Amtes und der russischen Regierung die Ermittlungen abgeschlossen werden müßten.

Der Berichterstatter Kuttner stellte einen Antrag in dieser Richtung. Im übrigen seien an dem Abbruch der Ermittlungen in erster Linie die Parteien schuld, die im Reichstag Amnestie für alle politischen Mordtaten beschloßen haben. Die Sozialdemokratie habe mit vollem Recht diese dem Rechtsempfinden zuwiderlaufende Amnestie bekämpft. Als der Berichterstatter die Gründe dafür aufzählt, die mit hundertprozentiger Sicherheit ergeben, daß Leutner in Moskau aus politischen Gründen ermordet worden ist, wird er von dem Kommunisten Steinfurth persönlich beschimpft. Er erwidert darauf, daß Herr Krylenko beim letzten Menschewistenprozeß infolge eines technischen Verfehlers offenbar vergessen hätte, die Angeklagten auch gefesselt zu lassen, daß sie den Fridolin Leutner ermordet hätten. Es wäre doch ein Aufwachen gewesen!

Im Auswärtigen Amt habe er leider das Gefühl gehabt, daß man sich dort wegen des toten Fridolin Leutner nicht die Beziehungen zu Sowjetrußland verderben wollte.

Eine lebende Industriellendelegation sei dem Auswärtigen Amt und der russischen Regierung wertvoller als ein toter deutscher Kommunist!

Der Ausschuß beschloß, die Regierung zu beauftragen, die Ermittlungen zu Ende zu führen und vertagte die Sache bis dahin. Der Beschluß erfolgte einstimmig. Die anwesenden Kommunisten D. b. u. Steinfurth ergriffen bezeichnenderweise zur Sache nicht das Wort.

Offenbachs „Perichole“.

Staatsoper am Platz der Republik.

Mit dieser wahrhaft lustigen Operettenaufführung hat die Staatsoper am Platz der Republik — so darf die Krausoper sich noch nennen — einen triumphalen Erfolg errungen. Nach Mozart Offenbach, nach „Figaro“ „Perichole“ — ein Abend der Ausgelassenheit, des einseitigen Hebermuts. Welch ein Beweis innerer, ungeborener Lebenskraft, innerer Gesundheit in diesen Tagen der schwersten Schicksalsentscheidung.

Die Straßenfängerin Perichole soll die Geliebte des Vizkönigs von Peru werden. Zum Schein, den es zu wahren gilt, wird sie auf operettenhaft-abenteuerliche Art mit ihrem Lebensgefährten getraut, dem verlassenen Viquillo. Der unbedequate Ehemann kommt ins Gefängnis; Befreiung, Flucht, ständliches Ende; es gibt, vor allem in wirklichen Milieu, viel Gelegenheit für parabolischen Situationswitz. Alle Schwächen der Handlung, für die zwei Fassungen vorlagen, vermochte der Bearbeiter, Karl Kraus, freilich nicht zu beseitigen; sein Hauptverdienst liegt in der neuen Textformulierung, in der scharfen Prägung des Wortes. Aber das wichtigste: die Musik ist zum großen Teil besser Offenbach; von immer wieder erstaunlichem Reichtum der Melodik, und in vielen Nummern, vor allem auch in den Finales, von jener rhythmischen Vitalität, die auch unwiderstehlich wirkt. An die Aufführung ist eine Fülle von Geist und Liebe gewandt. Unter Fritz Zwiesels Leitung wird mit fast mozarthischer Feinheit musiziert. Im Bühnenbild Leo Ottos eine amüsante Mischung aus Südamerika und Kokoto; kein Glitzerglanz, kein Reueprung. Und auf der Bühne, die der Regisseur, Hans Hinrich, mit spielerischer Phantasie befreit, bunte Operettenlieblichkeit. Die Hauptdarsteller: Maria Eisner, Leo Reuß, Erik Wirtl, Gerhard Witting und anderen bilden ein Operettenensemble, desgleichen seit Jahren frische Berliner Bühne gezeigt hat.

„Anna Christie“ mit Greta Garbo.

Aufführung im Capitol.

Das reine, liebende Weib in der Dürne, dieses Thema der bürgerlichen Dramatik des zweiten französischen Kaiserreichs, umspielt von den schmerzlichen Traviatamelodien Verdis, entdeckt der Amerikaner Eugene O'Neill in einer Zeit, die unter schwereren Sorgen lähnt, von neuem, ohne ihm jedoch eine eigenartige Fassung geben zu können. Anna Christie, das Mädchen aus St. Paul in Minnesota, vergassen von den Eltern, vergewaltigt von den Verwandten, durchtränkt mit Whisky, Bier und billigen Parfüms, kehrt nach Jahren zum Vater, einem verlassenen schwedischen Schiffer, zurück. Er glaubt in ihr einen Engel oder mindestens eine unberührte Keuschheit zu erblicken, und daselbst glaubt der aus einem Schiffsbruch gerettete, mustelbepackte Matrose, bis Anna den beiden Gehirnlöcher die Wahrheit ins Gesicht brüllt. Dramatische Szenen im Stil von Hebbels „Maria Magdalena“, aber schließlich kommt Matt, der liebende Seemann, über den heißen Punkt hinweg, soziales Kritik.

Der Film folgt mit ängstlicher Genauigkeit den Bühnenvorgängen. O'Neill, der amerikanische Dramatiker, weiß, wie weit er bei der Brüderle seiner Landsleute gehen darf, und deshalb enthebt er die Filmproduktion der Arbeit, den Stoff unzugänglich. Für

die deutsche Fassung bearbeitete Walter Hasenclever den Dialog, prägnant und gibt Wesentliches, Charakteristisches. Allerdings vergrößert er die Psychologie der drei Menschen. Immerhin steht die sprachliche Form weit über dem Durchschnittsniveau.

Der Franzose Jacques Feyder führt die Regie. Er stellt den Film in erster Linie auf das Wort, auf den Dialog. Er komponiert die Menschen in den Raum hinein, er verleiht ihm Eigenleben, er vergißt nicht, daß der Film das bewegte Bild verlangt. Nichts Ueberflüssiges ist in diesem Werk, kein breites Ausmalen des Milieus, sondern stärkste Konzentrierung auf das dramatische Geschehen.

Greta Garbo ist Anna Christie. Sie hebt dieses Straßenmädchen auf eine gesellschaftlich höhere Ebene, verleiht ihr dünne, sensible Nerven, eine auf das Kleinste reagierende Reizbarkeit, gepaart mit dem Wunsch des Verschlossenseins. Ihre Explosionen kommen aus der inneren Sphäre und nicht aus dem Blut. Dieser Eindruck wird verstärkt durch den Akzent, mit dem sie deutsch spricht. Die Stimme, nicht besonders modulierungsfähig, etwas monoton und dumpf, ist im Affekt ausdrucksstark und voll dramatischer Spannungen. Neben der Garbo Junkermann und Schall mehr Typen als scharf umrissene Individualitäten. Salta Steuermann spielt lebenswahr eine alte verflämte Hafenwaise. F. Sch.

„Der falsche Ehemann.“

Gloria-Poloff.

Der Glücksstern hat gerade nicht die Angewohnheit, dauernd über den Berken von Johannes Güter zu stehen. Die sauberen Arbeiten dieses Regisseurs fanden, mit Ausnahme von „D. Zug der Liebe“, der ein ganz großer Erfolg wurde, immer nur wohlwollende Beachtung.

Dem neuen Film liegt ein ganz nettes Schwankmotiv zugrunde. Am Anfang ist das freilich viel zu langatmig behandelt. Schwank kommt erst in die Handlung, als der Zwillingenbruder auf der Bildfläche erscheint. Ein Schloßmittel fabrizierendes, langsam einstufendes Geschäft bringt er gründlichst in Bewegung, und die Ehe seines Bruders repariert er sehr geschickt.

Johannes Kiemann spielt die Zwillingenbrüder. Er ist gleich gut als Trödel und als Draufgänger, er ist sogar besser als Filmmanuskript und Regisseur. Dieser Darsteller war bislang in jedem Tonfilm außerordentlich gut, denn Kiemann ist Schauspieler und guter Sprecher und vor allen Dingen nicht solch übertrieben schöner Liebhaber, von denen die Filmindustrie übergenug auf Lager hat. Maria Paudler ist mal wieder entzückend frisch, und Jessie Bihrog hat gute Momente, wenn auch ihr Vachein alles andere als angeziehend ist. Wirklich nett hilft sich Tibor v. Halman aus all den vielen unlieblichen Affären, die er als eingebildeter Künstler und Liebhaber zu überstehen hat.

Vorweg läuft ein Kulturfilm „Geheimnisse im Pflanzenleben“. Allen Mitarbeitern an diesem Meisterwerk gebührt über die Anerkennung hinaus herzlichster Dank. c. b.

Die Kunstgemeinschaft tagt.

Vertrauensvotum für Heinrich Schulz.

Die Deutsche Kunstgemeinschaft hielt am 25. März ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende, Staatssekretär Schulz, gab in Ergänzung des gedruckten vorliegenden Jahresberichts eine Darlegung der geschäftlichen Grundzüge der Deutschen Kunstgemeinschaft und der Verwendung ihrer Mittel, besonders der Reichsbeiträge. Diese Darlegung hat er gleichzeitig als Antwort auf Angriffe eines kommunistischen Blattes zu betrachten. Der Schatzmeister, Bankier Hugo Simon, erstattete den Kassabericht. In der Aussprache erklärte Herr Otto Marcus, der Geschäftsführer des Reichsverbandes bildender Künstler, daß sein Verband an dem erwähnten Presseangriff selbstverständlich unbeteiligt sei. Ein gewisser Gegensatz zwischen dem Reichsverband und der Deutschen Kunstgemeinschaft sei auf die Reichsbeiträge zurückzuführen, auf die sein Verband Anspruch zu haben glaube. Herr Marcus erbat und erhielt einige weitere Aufklärungen.

Die Versammlung billigte einstimmig die erstatteten Berichte und sprach der Leitung ihr Vertrauen aus. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig der Bildhauer Professor August Kraus gewählt.

Nochmals: Karl Kraus und die Volksbühne.

Herr Karl Kraus besteht darauf, daß wir keine Berichtigung im Sachen Volksbühne, deren Wesenstil wir bereits am 17. Januar zum Abdruck brachten, dem Wortlaut nach veröffentlichen. Obwohl wir nicht anerkennen können, daß wir hierzu verpflichtet sind, tragen wir hiermit dem Wunsche des Herrn Kraus aus freien Stücken Rechnung. Seine Berichtigung hat folgenden Wortlaut:

„Sie schreiben in Ihrer Nummer vom 14. Januar 1931 unter der Ueberschrift „Karl Kraus und die Volksbühne“:

„Die Volksbühne wird gegen das Urteil Berufung einlegen, da sie nicht aus bösem Willen oder aus angeblicher Rücksichtnahme auf die Oesterreichische Gesandtschaft und das Volkstheaterpräsidentium das Stück nicht in den Abendplan aufnehmen.“

Diese Behauptung ist, soweit sie sich auf die Oesterreichische Gesandtschaft bezieht, unwahr. Wahr ist, daß die Absendung des Wertes „Die Unüberwindlichen“ erwiesenermaßen auf die Intervention der Oesterreichischen Gesandtschaft hin erfolgt ist.

Berlin, den 15. Januar 1931. Karl Kraus.“

Furtwängler in der Städtischen Oper.

Die bereits erprobte Reueinstudierung von „Figaros Hochzeit“ gab Furtwängler bei seinem Wiedereintritt in der Städtischen Oper Gelegenheit, der glanzvollen Aufführung die letzte musikalische Vollendung zu geben. Mozarts Musik erzeugt im Zuschauer wie auf der Bühne Feststimmung. Der Vogeln (Susanne), Ferras (Cherubin), Heiderbach (Gräfin) gefolgt von Baumann und Reinmar (Graf) — und so wird es eine erlebte Aufführung: Mozart in Reinkultur.

Bühner erhält den Staatlichen Beethoven-Preis. Der im Jahre 1927 vom preussischen Staatsministerium begründete Staatliche Beethoven-Preis ist am Todestage Beethovens von der Preussischen Akademie der Künste dem Komponisten Hans Büchner in München verliehen worden.

Museumsführungen. Sonntag, 10 Uhr, sprechen: Dr. Hubert über „Grab und Jenais“ im Neuen Museum, Dr. Bence über „Barock und Rokoko in Deutschland“ im Deutschen Museum, Direktor Preuß über „Dramatische Kunst der Naturbühler“ im Völkerkundemuseum I.

Professor Georg Kufersumpf, der bereits früher an der Staatlichen akademischen Hochschule für Kunst gewirkt hat, wurde als Nachfolger von Josef Wasthal dorthin berufen.

„Orpheus Dämon“, das Gemmeische Gemengedrama zu der Musik von Gluck, inszeniert von Margarete Holmann und dargestellt von der Tänzerguppe 1930, wird in der Volksbühne am Karfreitagabend wiederholt.

Vom Löwen zerstört oder Aufstieg und Fall einer alten Stadt

Bardowick, ein Dorf, das an der Böhmerstraße Hamburg-Hannover in der Nähe Lüneburgs liegt, hat heute 3000 Einwohner. Vor Zeiten war Bardowick eine der bedeutendsten und ältesten Handelsstädte Deutschlands. — Als Quelle zu diesem Aufsatz wurde benutzt: Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardowick. Von Christian Schöpfen, der Bardowickischen Stiftsschulen Rectore. 1704. Das ist eine Chronik, die sich in Privatbesitz befindet, die ziemlich unedelhaft sein dürfte, und — darin Einseitigkeit zu bekommen, war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Chronik ist wertvoll, weil der Verfasser Schriften einsehen konnte, die heute nicht mehr vorhanden sind.

Wo war der Anfang?

„Anfangs sind in ganz Teutschland nur zwei Städte gewesen; die eine heißt Trier / welche annoch berühmt ist / und ist erhalten zu den Zeiten Abrahams / und zwar im siebenten Jahre seines Alters; die andere aber ist Bardowick gewesen / an der Elmenau gelegen / so vor der Zerstörung / welche Herzog Heinrich von Braunschweig darinn angerichtet / 2060 Jahr erbaut worden.“

Das klingt unglaubwürdig, obgleich eine Inschrift am Bardowicker Dom, die noch heute zu lesen ist, behauptet, Bardowick sei 945 n. Chr. gebaut. Der Chronist Schöpfen sagt weiter:

„Doch Bardowick eine vhröste Stadt / ja älter / als das alte Rom selbst gewesen / ist nicht nur eine alte Tradition, die von den Einwohnern dieses Ortes für wahr gehalten wird; sondern man findet auch verschiedene Geschichtschreiber / die derselben Benfall geben. Wie man liest in dem Spiegel / welches ein Buch ist / darinn alle Geschichte aufzeichnet sind.“

Dieser „Spiegel“ ist heute nicht mehr vorhanden und kann nicht auf seine Glaubwürdigkeit geprüft werden. Stichhaltiger erscheint die Beweisführung dafür, daß Bardowick bereits 112 n. Chr. eine bedeutende Handelsstadt war:

„At deumoch ferner zu wissen / daß in hiesigem Archivio eine alte Schrift vorhanden / welche man dagegen hält / was Cranzius, entweder aus dem Saxon Sialandico, oder aus den alten teutschen Liedern erzehlet / klar beweiset / daß Bardowick schon vor Christi Zeiten / und also ganz vernünftig von Anfang her / insonderheit See werts gehandelt habe. Nemlich / es gebenedet Cranzius an angezogenem Orte / daß die ältesten Einwohner unserer Gegend ganz Holfstein und Jütland beherrschet; so aber nach dem unglücklichen Zwienkämpf / welchen der hiesigen Wälder König oder Fürst Hundigus mit der Dänen Könige bey Städte gehalten / verlohren gangen; und hätten sie solches nicht können wieder gewinnen / ob sie gleich lange und blutige Kriege darum geführt. Cranzius schreibt (Auff Teutsch also): Dannhero ist es geschehen / daß die Sachsen Jütland wieder abtreten mußten. Ist demnach zu dieser Zeit die Cimbrische Halbinsel wieder unter der Dänen Botmäßigkeit gekommen; und man liest auch nicht / daß sie nach diesem Tage den Sachsen jemahls unterthanig worden. Die Sachsen sind zwar öfters in diese Landschaft eingezogen / Jütland ist öftt verheeret worden; ja, hieweilen sind die Sachsen noch wohl des vorderen Theils desselben / welches ist das Herzogthum Schleswig / Meister worden; aber niemahls ist / von dem Tage an / ganz Jütland wieder unter das Sächsische Joch gebracht. Nun aber berichtet die allhier verhandne Schrift / daß die alten Sachsen Meister von Jütland gewesen; insonderheit habe Bardowick die Herrschaft auff der Elbe und See gehabt. Hat also die Stadt Bardowick / vermöge dieser Nachricht / zur See schon geherrscht und gehandelt / ehe die hiesigen Einwohner Holfstein und Jütland verlohren / welches doch / nach Cranzii Anzeige / vor der Cimbrer und Teutonum Auszuge / und also bey die anderthalb hundert vor Christi Zeiten geschehen. Die Worte des RCh. (Manuscripts) sind davon diese: De Stadt Bardowick habd öhren dominat von de Delwe up de See in Dememarc mit hen in Jütland / da de Cimbrt öhren. Sitt hefft hot / constituet / welches lange binne hat hefft / überst nach fehlen Tiden mit groten Blotergeten abtreden müten.“

Nach Schöpfen sollen in der Zeit Julin auf dem Bolliner Werder und Bineta auf der Insel Ubedom, zwei Städte, die der Sage angehören, die Konkurrenten von Bardowick gewesen sein. Schöpfen berichtet, daß Julin 1170 vom Dänenkönig Waldemar I zerstört worden sei und behauptet, Bineta sei von Holdungo, dem König der Schweden, verwüstet und 830 durch eine Sturmflut vernichtet worden. Tatsache ist, daß Bardowick in den Annales Francici, dem ersten deutschen Geschichtswerk, erwähnt wird.

Karl der Große tritt auf

Die Gründer Bardowicks sind Warden, Sänger gewesen. In den Centuriationes Magdeburgenses steht:

„Bez den Holfsteinern waren Lichter und Priester / welche zu Bardowick wohneten / und außer denen Opfern die Thaken der Sachsen mit Beren und Reimen in ihrer Sprache beschrieben.“

Im Radebrock, einem Walde nahe bei Bardowick, war ein dem Radegeist geweihtes Heiligtum. In Bardowick scheint damals eine Art Dichterschule gewesen zu sein. Daher erklärt es sich auch, daß Bardowick bereits ein Flecken war, als die Germanen noch in Einzelsiedlungen wohnten. Wgt., vom lateinischen vicus, bedeutet Flecken. Bardowick: bardorum vicus, der Flecken, wo die Sänger wohnen. Auf keinen Fall, sagt Schöpfen, ist Bardowick die Gründung eines Fürsten Barde nach der Langobarden, die in der Gegend von Bardowick gewohnt haben. Den Namen Langobarde leitete Schöpfen von Lange Bärder ab. Eine Bärde ist ein Land, das viel Frucht trägt oder bürdet oder böht: die Cimbrische Bärde, die Magdeburger Bärde. Die Bärder, die Ackerbauer waren, waren friedfertig, waren festrebt, recht lange in ihrem Lande zu bleiben. Dasselbe behauptet Paulus Diaconus, ein Langobarde, der die Geschichte seines Volkes geschrieben hat. (Uebrigens: noch heute kennt die plattdeutsche Sprache den Ausdruck böhren = etwas reichlich tragen. Bgl. im Englischen: to bear.)

Als das Christentum in Deutschland eingeführt wurde, ist die neue Religion schon vorher, ehe Karl der Große das Sachsenland gewaltsam christianisierte, in Bardowick gepredigt worden:

„Der ondächtige Martanus, des Wihadi Schüler / hat mit der Predigt des Evangelii der Gemeyne zu Bardowick täglich gebietet / und dem Volke desselben Ortes / wie auch denen benachbarten Orten / das Wort Gottes verkündigt. Die Bardowicker haben

dafür wenig Verständnis gehabt: Sie verfolgten ihn (Martinus) / daß er aus der Stadt fliehen mußte; als er nun diesen Ort / wo er worhin täglich predigte / verlieh / und auff die Brücke kam / so bey Bardowick über die Elmenau gehet / haben sie ihn daselbst gegriffen / und mit Schwerdtern und andern Waffen ermordet. Es ist solches geschehen am 3. Tage Novembris des 782sten Jahres.“

Karl der Große hielt in Bardowick einen Gesandten, einen Missus Regius. Karl hat Hochburg, Hamburg, gegründet, als Schutzburg gegen die Wenden, aber Bardowick war damals die einzige Handelsstadt Norddeutschlands, Karls Stützpunkt im Kampf gegen die Sachsen und hat seine Förderung erfahren. In den Constitutionibus Caroli Magni wird angeordnet, „daß die Handelsleute / so mit denen über-Elbischen Wenden ihre Verkehrung hätten / allhier zu Bardowick / als der damaligen einzigen Handelsstadt in dieser Gegend / ihre Waaren feil haben / und nicht förder



Nische mit Inschrift über dem alten Eingang zum Bardowicker Dom

in der Wenden Land gehen sollten.“ Und an anderer Stelle wird gesagt: „Tho Bardowick is necke Handels und Wandels gewesen / mit Kopenchappe und Segellaze von der Elbe up de See in Dememarc und hindertiden in Jütland. Ja / wie aus dem Helmoldo zu sehen / so ist die Handlung nicht nur auff Jütland und Dänemarc / sondern auch auff Norwegen / Schweden / Rügen und andere an der Nord- und Ostsee gelegene Plätze gegangen.“

Zu der Zeit scheint Bardowick Bischofssitz gewesen zu sein. Herrmanno, Bischof von Verden schreibt: „Vor unde bei tho dühser Tydt / do Bardowick noch eine berühmte Stadt / unde nach 31 Jahren zerstört worden / is hat Münster oder Collegium, of de Gattes hiesülst nan einem Vorweiser / so man Praepositum genömet / aber IIIICL Jahr vermeldet unde und besorget worden. Da Herrmanno das Jahr 1138 meint, so kommt, 350 Jahre zurückgerechnet, die Zeit Karls des Großen in Betracht. Jedenfalls ist von Bardowick und Bremen aus die Christianisierung des Nordens betrieben worden.

Auch die Nachfolger Karls haben sich Bardowicks angenommen. Heinrich I. bezeichnet Bardowick als eine urbs vetustissima, eine ehrwürdige Stadt. Der Wolfenbütteler Otto des Großen, der Sachsenherzog Hermann Billung, hat Bardowick besonders gefördert:

„Dahero / als Bardowick durch die Kriegesunruhe voriger Zeiten sehr mitgenommen / und fast gänzlich ruiniret / hat er höchsten Fleiß angewandt / sonderlich den verfallenen Handel wieder aufzurichten / und die Stadt mit mehreren Bürgern zu besetzen. Wie denn auch durch gedachte Veranstaltung unser Bardowick sich bald wiederum erhohlet / und in solchen Flor gebracht / daß man es denen vornehmsten Handelsstädten im ganzen Reich gleich geschähet.“

Und als Otto der Große 972 Magdeburg eine Zollfreiheit verleiht, wird Bardowick ausdrücklich ausgenommen. Konrad II. hat diese Verfügung 1024 wiederholt und bestätigt. Als unter Heinrich IV., bekannt durch seinen Streit mit dem Papst, die Ostschlachten sich empörten, ist Bardowick in den Kriegstrüben mit hineingezogen worden und oft das Heerlager sowohl Ottos v. Northeims als auch des Königs gewesen. Verschiedene deutsche Kaiser haben Bardowick besucht: „Anno MCXXXIV. hefft de Kaiser Lüber, vel Lotharius Sazo (Vothar v. Supplinburg) binnen der Stadt Bardowick einen Dog gehalten / und daselbst mit den Bischöffen und Predigern gehandelt von der Religion.“ Bardowick wird damals als ein vicus nobilis bezeichnet. Aus dieser Zeit hören wir auch, daß das Stift Corwen und das Ludgerikloster in Helmstedt ihre Dienstleute nach Bardowick entsandten, um dort Fische einzukaufen. Offenbar ist Bardowick jetzt schon als eine Stadt bekannt, in der gut leben ist. Der lebhafteste Güterverkehr, der sich über die uralte Zugbrücke in Bardowick nach und von den Ländern jenseits der Elbe und rund um die Ostsee betriebe, hat viel Reichtum mitgebracht. Noch heute ist die Bardowicker Erde mit Ton- / Scherben durchsetzt — ein Trümmerfeld vermutlich kostbarer Schalen und Gefäße, das von einem Reichtum erzählt, der in damaliger Zeit ungewöhnlich war. Diese Annahme wird durch den Fund eines Münzenschatzes gestützt, der 1912 unweit der Zugbrücke gehoben wurde. Er liegt jetzt im Lüneburger Museum und besteht aus in eigener Werkstatt hergestellten Geprägten, die, wie Kenner versichern, an Schönheit ihres gleichen suchen. Wo solche

Münzen in Umlauf waren, da müssen auch alle Hausgeräte, die Inneneinrichtung der Häuser von erstemrangigem Geschmack gewesen sein.

Die Klaue Heinrichs des Löwen

Am meisten hat sich für Bardowick eingesetzt — sein nachmaliger Zerstörer: Heinrich der Löwe. Das ist zu erkennen aus einem Brief, den er an den Grafen Adolf v. Schauenburg gerichtet hat:

„Es ist uns ahnängig zu Ohren gekommen / daß unsere Stadt Bardowick wegen der Stadt Lübeck und deren öffentlichen Markt / wohin fast alle Kaufleute reisen / nicht geringen Abgang und Nachtheil im Handel und Wandel leide. Wie denn auch die / so zu Lüneburg wohnen / gleicherweise klagen / daß unsere Sätze daselbst von der euren / so ihr zu Todesla (Odesla) angefangen habet / gang zu Grunde geschicket werde. Begehren demnach / daß ihr uns die Hälfte der Stadt Lübeck und der Sätze überlastet / damit uns die Vermüstung unserer Stadt erträglich werde; oder wir werden / in Entziehung dessen / ins künftige allen Handel und Wandel auff Lübeck verbieten. Denn wir können nicht leiden / daß um anderer Leute Nutzen willen unser väterliches Erbe ruiniert werde.“

Kein beschelbendes Verlangen! Heinrich der Löwe hat seine Drohung auch wahr gemacht, er hat den Handel mit Lübeck verboten und die Odesloer Salzquellen zutropfen lassen! Erst als Heinrich der Löwe später Lübeck bekommen hat und über die Augen über die Zukunftsmöglichkeit Lübecks aufgegangen sind, und er seine Fürsorge dieser Stadt zumachte, hatte Bardowick schmer zu kämpfen. Die Bardowicker Handelsherren werden nicht wenig auf ihren Landesvater erhoht gewesen sein.

Der Gang der deutschen Politik nahm vom Jahre 1174 ab eine Wendung, die in den Mauern Bardowicks zweifelsohne mit Genehmigung begrüßt sein wird. Ueber Heinrich den Löwen wurde am 15. Januar 1180 wegen Verweigerung der Heeresfolge die Reichsacht ausgesprochen. Damit wurde das Holentreiben gegen den einzigen deutschen Fürsten eröffnet, dessen Politik fraglos vernünftiger gewesen war, als die der deutschen Kaiser und Könige, die Unkummen Geldes und Blutes darauf vergudeten, Italien in ihrem Besitz zu halten, während Heinrich der Löwe das Schwergewicht seiner Politik nach Norden verlegt hatte. Glücklich ist in dem Feldzug gegen den Löwen nicht verfahren worden:

„Dieses zu bewerkstelligen hiel der Erzbischoff von Colln / ingeleichen der Bischoff von Halberstadt in Henrici Leonis (Heinrich des Löwen) Länder / sengeten und brauten / wo sie hinkamen / schoneten auch nicht der Kirchen und Gotteshäuser / sondern plünderten alles / nahmen gefangen und schändeten auch gar die geistlichen Jungfrauen.“

Als der Löwe in Bardowick Zuflucht suchte, wurden die Tore gegen ihn verschlossen. Die Bürger sollen sich in wenig anständiger Stellung auf den Mauern gezeigt haben mit einer Aufforderung, die Goethe später im Götze verewigt hat. Der Löwe schmor Rache. Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung in England brachte er zunächst Halstein wieder in seine Gewalt, der nächste Schlag, den er führte, galt 1189 den Bardowicker Pfefferfäcken. Nach dreitägiger Belagerung soll ein weiblicher Stier den Belagerungstruppen eine unbefannte Furt durch die Almenau gezeigt haben. Die Stadt wurde erobert und zerstört:

„Hierauff ging alles über und über. Was dem ergrimmeten Feinde auff den Gassen vorkam / ward alles niedergehauen; hernoch wurden auch die Häuser geöffnet / und was lebendiges darinn gefunden / ermordet / das übrige geraubt. Ja / was des Henrici Aquilonispolensis Erziehung zu trauen / hat Henricus Leo die Bornehmste der Stadt / wie ehemals Alexander M. die von Tyro, gar an den Galgen hängen lassen.“

Zum Andenken an die Zerstörung ließ Heinrich das Bild des Löwen mit der Inschrift über dem Eingang zum Dom anbringen, der, wie heute noch zu sehen, erhalten blieb. Aus einer klüßenden Stadt, die neun Kirchen und viele Klöster in ihren Mauern gehabt hatte, war ein Trümmerhaufen geworden. Die Ueberreste wurden verkauft.

„Die großen Quadersteine / wovon an dem ganzen Elbstrum durch die Stadt / von dem Winder Unterbaum bis an den Oberbaum große Mauern wider des Wassers Gewaltt aufgebauet / als noch heutigen Tages zu sehen / aus hiesigen ruderibus, von Henrico Leone, um 300 Mark erkauft sind.“

Eine alte Handschrift besagt: „Der awerwunnten Bürger Guht leht he bringen tho Lüneburgup den Borg / und von den Steinen der zerstöreden Stad Bardowick buwede he de Stad Lüneborg.“

Abgesang

Dem Löwen durfte niemand damit kommen, daß er Bardowick wieder aufbauen sollte. Und auch seine Nachfolger haben den Hof ihres Vorfahren geehrt. Inzwischen traten Lüneburg, Lübeck, Bremen und Hamburg das Erbe Bardowicks an. Und daß Bardowick nicht vollkommen verschunden ist, wird darauf zurückgeführt, daß das Stift erhalten blieb. Erst Herzog Wilhelm nimmt sich um 1371 wieder Bardowicks an:

„Und weil auch um diese Zeit der Bardowickischen Bogtei zu erst ausdrücklich gedacht wird / ist daraus nicht anders zu urtheilen / als daß auch die zerstörte Stadt unter höchstgedachter Herrschaft sich mehr als vorhin erhohlet / und damals die lechige Gestalt eines Fleckens bekommen habe.“

Ueber die nachfolgende Zeit weiß der Chronist noch viel Interessantes zu berichten: 1437 kostete eine Kirche zu bauen 700 M. und zwei Bauernhöfe waren für 70 M. feil. Straßenräuber und Landstrolche brandschakten den Ort, im Dreißigjährigen Kriege hausten die Schweden Banner und Lesse in Bardowick, über Kornpreise und Bletter wird berichtet („1701 Pfingsten auffm Eise“), wer etwas für den Dom gestiftet hat, wird erwähnt, die Zahl der Konfirmanden alljährlich — aber Angelegenheiten von weltgeschichtlicher Bedeutung werden nicht mehr aufgeführt. Bardowick suchte sich hinfort mit der Rolle eines bäuerlichen Gemeinwehens beschellen, das bis heute die Erben seiner geschichtlichen Stellung mit Gemüse versorgt. „Spinat, Zippeln, Bötteln!“ rufen die Bardowickerinnen, die in ihren überseierten Trachten auf den Wochenmärkten Hamburgs und Lüneburgs sitzen, und nur der Dom erinnert noch an den Ruhm vergangener Zeiten.

Erich Preusse.

